

SICHTWECHSEL

Ausstiegs- und Distanzierungsberatung
im Bereich Rechtsextremismus für das
Land Bremen

QUALITÄTSSTANDARDS



Herausgegeben von:

Sichtwechsel Bremen
Ausstiegs – und Distanzierungsberatung
im Bereich Rechtsextremismus für das Land Bremen

Anschrift	Postfach 10 26 01 28026 Bremen
Telefon	0160 200 53 62 (Beraterin) 0160 9555 62 68 (Beraterin) 0160 9555 91 82 (Berater)
E-Mail	beratung@perspektive-ausstieg.de
Web	www.sichtwechsel-bremen.de

Bremen, Dezember 2025

In Trägerschaft von:

perspektive
ausstieg / VEREIN FÜR
DEMOKRATIEFÖRDERUNG &
RECHTSEXTREMISMUSPRÄVENTION

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Inhalt

Vorwort.....	3
Kapitel 1: Selbstverständnis & Ziele.....	4
Kapitel 2: Begriffe & Definitionen	5
2.1. Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	5
2.2. Verständnis von Ausstieg.....	7
2.3. Verständnis von Distanzierung.....	7
2.4. Verständnis von Einstiegsprävention.....	7
Kapitel 3: Zielgruppen	8
3.1. Zielgruppenorientierte Begleitung	8
3.1.1. Ausstiegsbereite Personen	8
3.1.2. Einstiegsgefährdete Personen.....	8
3.1.3. Personen, die nicht intrinsisch motiviert sind,	8
3.1.4. Bezugs- oder Vertrauenspersonen	8
3.1.5. (Angehende) Fachkräfte.....	9
3.1.6. Interessierte Personen.....	9
3.2. Zielgruppenerreichung	9
Kapitel 4: Konzeptionelles Beratungsmodell.....	10
4.1. Haltung, Werte, Positionierungen	10
4.2. Zentrale Säulen der Beratung.....	11
4.3. Kooperations- und Netzwerkstruktur.....	11
Kapitel 5: Rahmenbedingungen & Qualitätssicherung.....	13
5.1. Struktureller & institutioneller Rahmen	13
5.1.1. Professionelle Trägerstruktur: <i>perspektive ausstieg e. V.</i>	13
5.1.2. Infrastruktur	13
5.1.3. Sicherheit	13
5.2.4. Datenschutz.....	14
Kapitel 6: Maßnahmen zur Qualitätssicherung	14
6.1. Professionalität des Teams.....	14
6.2. Evaluation und Weiterentwicklung	14
6.3. Beschwerdestelle	15
6.4. Wirksamkeit.....	15
7. Abschluss & Ausblick.....	15

Vorwort

Der vorliegende Text umfasst die Qualitätsstandards der Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle **Sichtwechsel** und behandelt entsprechend die Grundlagen und Leitlinien der Arbeit. Die Qualitätsstandards sollen Orientierung für Beratungsnehmende, Mitarbeitende, Zuwendungsgebende und Kooperations- und Netzwerkpartner*innen geben, sowie Transparenz bezüglich der Arbeitsweisen und fachlich ethischen Grundlagen herstellen.

Sichtwechsel begleitet Menschen beim Ausstieg aus und/ oder der Distanzierung von (extrem) rechten und verschwörungsgläubigen Strukturen und Einstellungen. Gleichzeitig unterstützt die Beratungsstelle Menschen aus dem persönlichen Umfeld und Fachkräfte darin, handlungssicher mit Personen mit (extrem) rechten Einstellungen und entsprechenden Vorfällen umzugehen. Auf diese Weise leistet die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Rechtsextremismus und Gewalt sowie zur Förderung demokratischer Kultur, indem Wege aus (extrem) rechten Einstellungsmustern und Verhaltensweisen eröffnet und begleitet werden.

Sichtwechsel befindet sich in Trägerschaft von *perspektive ausstieg e.V. - Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention* (s. Kap. 5.1.1. *Professionelle Trägerstruktur*) und wird durch das *Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend* im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* sowie durch die *Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration des Landes Bremen* gefördert.

Sichtwechsel ist Teil der *Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. (BAG)* und des *Nordverbund Ausstieg Rechts (NV)*.

Die folgenden Standards bilden einen Rahmen, der Verbindlichkeit und Verlässlichkeit gewährleisten und zugleich die notwendige Flexibilität für unterschiedliche Bedarfe und Situationen in der Beratungspraxis eröffnen soll. Sie sind als Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität, das regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst wird, zu verstehen.

Die Qualitätsstandards beginnen mit dem Selbstverständnis und der Darstellung der grundlegenden Ziele der Beratungsstelle in Kapitel 1. Kapitel 2 widmet sich der Klärung zentraler Begriffe, die als fachliche Orientierung dienen. In Kapitel 3 werden die unterschiedlichen Zielgruppen beschrieben sowie die Zugänge, über die Beratung ermöglicht wird. Kapitel 4 stellt das konzeptionelle Beratungsmodell vor, das Haltung, Werte und Positionierungen, die zentralen Säulen der Beratung sowie die Kooperations- und Netzwerkstruktur zusammenführt. Kapitel 5 widmet sich den Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit. Es beschreibt die organisatorischen und strukturellen Grundlagen, die Infrastruktur sowie die rechtlichen Vorgaben, die die Arbeit der Beratungsstelle absichern. Den Abschluss bilden Kapitel 6 und 7 mit den Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie das Fazit der Qualitätsstandards und den Ausblick.

Kapitel 1: Selbstverständnis & Ziele

Sichtwechsel ist die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus (s. Kap. 2.1 *Rechtsextremismus und GMF*) für das Land Bremen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Förderung und Begleitung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen aus (extrem) rechten Strukturen, Handlungsweisen und Einstellungsmustern (s. Kap. 2.2 *Verständnis von Ausstieg*).

Die Beratung richtet sich primär an Personen, die sich -unabhängig der Einschreibungstiefe- aus (extrem) rechten und menschenfeindlichen Zusammenhängen lösen möchten. Darüber hinaus werden Fachkräfte, Bezugspersonen und Interessierte zu den Themen Ausstieg und Distanzierung beraten. Voraussetzung für einen gelingenden Ausstiegsprozess ist Freiwilligkeit, dennoch wird für nicht intrinsisch-motivierte Personen ein zeitlich begrenztes Beratungsangebot vorgehalten, welches in einer freiwilligen Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung münden kann (s. Kap. 3.1.3. *Personen, die nicht intrinsisch motiviert sind*).

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Die Zugangswege zum Beratungsangebot sind für alle Beratungsnehmenden möglichst niedrigschwellig gestaltet (s. Kap. 3.2. *Zielgruppenerreichung*).

Sichtwechsel versteht ‚Ausstieg‘ als einen individuellen Prozess, der in der Beratung professionell und verantwortungsvoll begleitet wird. Die Beratung richtet sich nach den Bedarfen und Anliegen der Beratungsnehmenden. Die Inhalte lassen sich dabei in den Bereichen Sicherheit, Distanzierung und Existenzsicherung verorten, die je nach individueller Situation unterschiedlich gewichtet werden. (s. Kap. 4.2. *Zentrale Säulen der Beratung*). Dabei werden Wege aus (extrem) rechten Einstellungsmustern und Verhaltensweisen entwickelt und Alternativen geschaffen. Gleichzeitig trägt die Arbeit zur Kriminalprävention, Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung bei, indem das Risiko gesenkt wird, dass Menschen zu Täter*innen werden. Dadurch wird zugleich ein Beitrag zum Schutz von Betroffenen geleistet.

Das Selbstverständnis basiert auf einer klaren Haltung: **Sichtwechsel** setzt sich für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein, basierend auf den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, und gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

Die Beratungsstelle agiert zivilgesellschaftlich und unabhängig von parteipolitischen und staatlich institutionellen Interessen, gibt keine Informationen aus Beratungsprozessen ohne Einwilligung der Ratsuchenden weiter und unterliegt nicht dem Legalitätsprinzip¹. Die Gewinnung von Informationen über (extrem) rechte Szenestrukturen ist weder Auftrag noch Interesse der Beratungsstelle. Diese Unabhängigkeit schafft eine für den Ausstiegsprozess entscheidende besondere Vertrauensbasis.

Sichtwechsel arbeitet phänomenspezifisch im Bereich Rechtsextremismus, da dieser eigene ideologische, strukturelle und soziale Dynamiken aufweist. Die phänomenspezifische Arbeit

¹ Das Legalitätsprinzip bezeichnet die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat von Amts wegen, also auch ohne Strafanzeige, Ermittlungen aufzunehmen. (Alexy et al., 2023)

stellt die notwendige Fachlichkeit sicher und folgt den Qualitätsstandards der BAG. Beratung zu anderen Formen von Extremismus findet nicht statt.

Ziele:

1. Förderung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen

- Begleitung beim Verlassen (extrem) rechter Strukturen und Ablegen entsprechender Handlungsweisen und Einstellungsmuster
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Perspektiven und Lebensentwürfe

2. Stärkung individueller Lebensperspektiven

- Unterstützung beim Aufbau einer mit Menschenrechten und Demokratie vereinbaren Lebensweise
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Perspektiven und Lebensentwürfe
- Förderung tragfähiger sozialer Beziehungen jenseits menschenfeindlicher Kontexte
- Unterstützung bei der Schaffung sicherer Lebensbedingungen im persönlichen Umfeld

3. Unterstützung von Angehörigen & Fachkräften

- Beratung und Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit extrem rechten Personen und Vorfällen
- Entlastung und Orientierung für nahestehende Personen

4. Gesellschaftliche Verantwortung

- Beitrag zur Kriminalprävention und Rechtsextremismusprävention
- Stärkung demokratischer Werte und Strukturen, Demokratieförderung
- Förderung eines respektvollen und menschenrechtsorientierten Miteinanders

Kapitel 2: Begriffe & Definitionen

2.1. Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Der Terminus „Rechtsextremismus“ wird aufgrund seiner Unschärfe als kritischer Arbeitsbegriff genutzt, da er die Dynamik und Bandbreite (extrem) rechter Orientierungen bis in die politische Mitte nicht ausreichend abbildet. Aus diesem Grund bevorzugt die Beratungsstelle **Sichtwechsel** den Terminus „(extreme) Rechte“ sowie „(extrem) rechts“ als Abgrenzung zu den Begrifflichkeiten des Extremismuskonzepts² („Rechtsextremismus“ und „rechtsextremistisch“). Gleichzeitig wird der Begriff „Rechtsextremismus“ dennoch in Kontexten verwendet, in denen ein allgemein verständlicher Zugang wichtig ist, – etwa, wenn Personen außerhalb des Fachkontextes (bspw. in der Öffentlichkeitsarbeit) adressiert werden.

² Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (o. J.): „Extremismus“. In: Handwörterbuch Politisches System. Abgerufen am 12.12.2025 unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202019/extremismus/>

Das Verständnis des Begriffs „Rechtsextremismus bzw. (extreme) Rechte“ orientiert sich bei **Sichtwechsel** an dem der BAG. Dieser greift auf zwei Bezugsrahmen zurück: Auf die Konsensuskonferenz zum Begriff „Rechtsextremismus“ von 2001 sowie auf das Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (kurz GMF). Hinsichtlich der aktuellen Anwendbarkeit werden die Konzepte und Begrifflichkeiten bei **Sichtwechsel** kontinuierlich einer kritischen Reflexion unterzogen, wie im Anschluss an die Definitionen dargestellt wird.

Konsensuskonferenz zum Begriff „Rechtsextremismus“ von 2001

„Eine bis heute bedeutsame Arbeitsdefinition des Rechtsextremismus wurde 2001 im Rahmen einer Konsensuskonferenz von Sozialwissenschaftler*innen vorgelegt. Als ‚verbindendes Kennzeichen‘ des Einstellungsmusters Rechtsextremismus wurden darin sechs ‚Ungleichwertigkeitsvorstellungen‘ politischer und sozialer Art herausgestellt: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur; (Nationalistischer) Chauvinismus; Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus; Antisemitismus; Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit; Sozialdarwinismus. [...]“³

Konzept „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)“

Das Konzept eines ‚Syndroms‘ Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (abgekürzt: GMF) stammt von der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer, die zwischen 2002 und 2011 eine Langzeitstudie unter dem Namen ‚Deutsche Zustände‘ durchführte. Im Kern steht demnach eine ‚Ideologie der Ungleichwertigkeit‘, welche die Unversehrtheit und Gleichwertigkeit spezifischer gesellschaftlicher Gruppen zur Disposition stellt. Um diese herum werden aktuell 13 ‚Facetten‘ bzw. Einstellungsbereiche ausgemacht: Antisemitismus; Fremden- und Ausländerfeindlichkeit; Muslimfeindlichkeit; Sexismus; Rassismus; Etabliertenvorrechte; Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen, von Sinti und Roma, homosexuellen Menschen, trans*, wohnungslosen Menschen, Menschen mit Behinderung und von langzeitarbeitslosen Menschen.“⁴

GMF- Einstellungen zeigen sich in ausgrenzender oder gewalttätiger Handlung, der Gestaltung diskriminierender Regeln und Prozesse in Institutionen sowie dem Aufbau diskriminierender Strukturen. Diese Abwertungen und Ausgrenzungen werden nicht individuell begründet, sondern richten sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer (konstruierten) Gruppe.

Das GMF-Konzept wird als hilfreicher Bezugsrahmen genutzt, obwohl es in einigen Punkten kritisch gesehen wird, etwa wegen der Unvollständigkeit und Vereinfachung unterschiedlicher Diskriminierungsformen und der unzureichenden Berücksichtigung struktureller und institutioneller Ebenen von Diskriminierung. **Sichtwechsel** ergänzt im Konzept fehlende Formen wie „Anti-Schwarzer Rassismus“, „Queerfeindlichkeit“, „Klassismus“, „Antifeminismus“ und weitere Ungleichwertigkeitsvorstellungen, ebenso wird auf den Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ verzichtet, da er auf einer zugeschriebenen Vorstellung von „Fremdheit“ beruht. Diese Aspekte werden in der Anwendung mitbedacht.

Darüber hinaus lassen Verschwörungserzählungen häufig Überschneidungen mit diesen Ungleichwertigkeitsvorstellungen, wie beispielsweise Antisemitismus, Rassismus oder Chauvinismus erkennen. Entsprechend richtet sich das Angebot von **Sichtwechsel** auch an Menschen mit Verschwörungsglauben, sofern dieser mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen verknüpft ist.

3 In Anlehnung an: Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019). Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit.

4 Ebd.

2.2. Verständnis von Ausstieg

Auch das Verständnis des Ausstiegsprozesses beruht bei **Sichtwechsel** auf der folgenden Definition der BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e. V.:

„Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess. Dieser kann auch z. B. in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden.“⁵

2.3. Verständnis von Distanzierung

Distanzierungsarbeit richtet sich an Menschen mit (extrem) rechten Einstellungen in unterschiedlichen Abstufungen, die sich von bestimmten Aspekten dieser Ideologie oder Szene lösen wollen. Sie kann freiwillig oder im Rahmen von Zwangskontexten (s. Kap. 3.1.3. Zielgruppe: Personen, die nicht intrinsisch motiviert sind) erfolgen.

Dazu gehört:

- **Distanzierung auf der Einstellungsebene:** kognitive und emotionale Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Ideologien.

- **Distanzierung auf der Handlungsebene:**

sichtbare Veränderungen, wie das Lösen aus (extrem) rechten Kontexten, Abbruch von Kontakten, Verzicht auf Gewalt oder Entfernen von Symbolen.

2.4. Verständnis von Einstiegsprävention

Die Einstiegsprävention umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, potenziell gefährdete Personen – insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene – frühzeitig zu erreichen, um einen tiefen Einstieg in (extrem) rechte Kontexte zu verhindern. Ein Erreichen der potenziell gefährdeten Personen kann über direkten Kontakt, aber auch durch die Begleitung von Multiplikator*innen und Bezugspersonen (beruflich, ehrenamtlich oder privat) erfolgen.

Da einstieggefährdete Personen in der Regel noch keinen intrinsischen Veränderungswunsch haben, ist die Beratung von Personen aus dem näheren Umfeld, wie Familienangehörigen, Freund*innen oder Fachkräften, ein wesentlicher Bestandteil von Einstiegsprävention.

Im Unterschied zur Primär- oder Universalprävention, die sich an breite Bevölkerungsgruppen richtet, setzt die Einstiegsprävention direkt bei einzelnen Personen an, die bereits im Kontakt zu (extrem) rechten Inhalten, Strukturen oder Zusammenhängen sind. Die Arbeit orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls (s. Kap. 4. Konzeptionelles Beratungsmodell).

5 Ebd.

Kapitel 3: Zielgruppen

3.1. Zielgruppenorientierte Begleitung

Sichtwechsel bietet Beratung für Personen, die in (extrem) rechte oder verschwörungsgläubige Zusammenhänge involviert sind und sich Begleitung bei ihrem Ausstiegs- und Distanzierungsprozess wünschen, sowie für Personen, die im privaten oder beruflichen Kontext mit (extrem) rechten Personen und/oder Vorfällen konfrontiert werden und Bedarf nach Unterstützung zu individuellen Umgangsstrategien haben. In allen Angeboten wird der Schutz von Betroffenen (extrem) rechter Gewalt einbezogen.

Zu den Zielgruppen gehören:

3.1.1. Ausstiegsbereite Personen, die entweder zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in (extrem) rechten Strukturen aktiv sind, erste Zweifel an ihrer Eingebundenheit verspüren und sich eine Begleitung bei ihrem Distanzierungs- und Ausstiegsprozess wünschen, oder Personen, die zuvor bereits selbständig Abstand zu (extrem) rechten Ideologien und Strukturen aufgebaut haben, sich jedoch dennoch (nachträglich) eine Begleitung des Ausstiegs auf kognitiver und emotionaler Ebene wünschen:

Ausstiegs- und distanzierungsbereite Personen können ab dem Jugendalter begleitet werden, sofern eine ausreichende kognitive und emotionale Reife für den Beratungsprozess erkennbar ist. Dazu gehört die Fähigkeit, sich mit der eigenen Haltung, Biografie und Veränderungsmotivation auseinanderzusetzen. Der Ansatz der Beratungsstelle orientiert sich somit an den individuellen Voraussetzungen und Ressourcen der Beratungsnehmenden.

3.1.2. Einstiegsgefährdete Personen, die sich von (extrem) rechten Zusammenhängen angezogen fühlen. Da während des Einstiegsprozesses in der Regel noch keine intrinsische Motivation einer Distanzierung besteht, kommt der Kontakt meist über das Umfeld zustande. Bezugspersonen können sich an **Sichtwechsel** wenden, wenn sie Tendenzen einer Person erkennen, die sich auf (extrem) rechte Ideologien oder Strukturen einlässt und einen tieferen Einstieg verhindern wollen.

3.1.3. Personen, die nicht intrinsisch motiviert sind, melden sich in der Regel nicht selbst bei der Beratungsstelle, sondern werden häufig durch externe Personen oder Institutionen an diese verwiesen, bspw. auf richterliche Weisung nach Straftaten mit (extrem) rechtem Hintergrund oder nach Vorfällen im schulischen oder beruflichen Rahmen. Da erfolgreiche Ausstiegsprozesse die Freiwilligkeit der Beratungsnehmer*innen voraussetzen, beinhalten diese Kontexte das Potenzial die Zielgruppe auf das Angebot von **Sichtwechsel** aufmerksam zu machen und nach Möglichkeit eine Motivation für einen freiwilligen Ausstieg zu fördern.

3.1.4. Bezugs- oder Vertrauenspersonen, die einer (extrem) rechten Person nahestehen, mit ihr in Kontakt bleiben wollen bzw. müssen und Unterstützung im Umgang mit der betreffenden Person suchen, werden durch Beratung begleitet. Der Beratungsprozess passt sich an die Bedürfnisse des*der Beratungsnehmer*in an. Demnach ist bspw. ein einmaliger Termin ebenso möglich wie eine längerfristige Begleitung.

3.1.5. (Angehende) Fachkräfte, die im beruflichen Kontext mit (extrem) rechten Vorfällen konfrontiert werden, werden innerhalb der Beratung durch individuelle Entwicklung von konkreten Handlungsoptionen sowie durch die Reflexion der eigenen Rolle und Haltung unterstützt. Zudem werden Institutionen Workshops, Fachvorträge und die Begleitung von kollegialen Fallberatungen angeboten.

Des Weiteren können dadurch mittelfristig Kontakte zwischen dem Beratungsangebot und potenziell Ausstiegswilligen über Multiplikator*innen angebahnt werden.

3.1.6. Interessierte Personen am Themenfeld *Distanzierung und Ausstieg* finden Expertisen und Informationen bei der Beratungsstelle. So können sich bspw. Personen aus Journalismus und Wissenschaft für einen Austausch über das Arbeitsfeld melden.

3.2. Zielgruppenerreichung

Zielgruppenanalyse

Für die Erreichung der Zielgruppen ist eine regelmäßige Analyse gesellschaftlicher, regionaler und „szenespezifischer“ Entwicklungen zur Anpassung der Zielgruppenansprache notwendig.

Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Angeboten der Rechtsextremismusprävention ist daher Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit (s. Kap. 4. 3. *Kooperations- und Netzwerkstruktur*).

Niedrigschwellige Zugänge

- Anonyme Kontaktmöglichkeiten

Um die Hemmschwelle für den Erstkontakt zu senken und erste Schritte in einem geschützten Rahmen zu bieten, besteht die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme. So werden sichere, vertrauenswürdige Erstkontakte ohne die Offenlegung von persönlichen Daten ermöglicht, etwa durch das Angebot einer Onlineberatung, per Mail oder Telefon.

- Multiperspektivische Ansprache

Menschen mit (extrem) rechten Bezügen, deren Bezugspersonen und Fachkräfte haben unterschiedliche Lebensrealitäten und reagieren auf unterschiedliche Ansprachen. Um die Zielgruppen über verschiedene Zugänge und Kanäle zu erreichen und das Angebot von **Sichtwechsel** sichtbar, niedrigschwellig und wirksam zu machen, wird eine Kombination aus Online-Präsenz sowie sozialräumlicher Präsenz verfolgt.

- Abbau von Barrieren

Um unterschiedlichen Zielgruppen- unabhängig von physischen, kognitiven, sprachlichen oder sozialen Voraussetzungen Zugang zum Unterstützungsangebot von **Sichtwechsel** zu bieten, bemüht sich die Beratungsstelle um entsprechende Gestaltung ihrer Angebote.

Dies bedeutet:

- ✓ Die Nutzung von **zugänglicher Sprache** in allen Arbeitsbereichen, sowohl on- als auch offline.
- ✓ Es werden bei Bedarf **barrierearme Räumlichkeiten** benutzt, die bspw. über rollstuhlge-rechte Zugänge, barrierearme Toiletten und einen gut erreichbaren Standort mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel verfügen.
- ✓ Das Angebot ist **kostenlos** und bringt keine finanziellen Hürden mit sich.

- ✓ Sofern **soziale Hürden** den Ausstiegsprozess hemmen, wird **Unterstützung und ggf. Vermittlung an weitere Stellen** geboten, wie z.B. bei der Wohnungssuche, psychosozialen Versorgung oder Berufsorientierung (s. Kap. 4.2. Zentrale Säulen der Beratung)
- ✓ Da Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse von Scham oder Schuldgefühlen beeinflusst werden können, wird sich um eine **sensible Gestaltung des Beratungssettings** (bspw. durch geeignete Beratungsräume, Klient*innenzentrierte und ressourcenorientierte Beratung) bemüht.

Kapitel 4: Konzeptionelles Beratungsmodell

Das konzeptionelle Modell der Beratung – bildhaft als ‚Beratungshaus‘ dargestellt – zeigt die tragenden Elemente, die Inhalte und die Vernetzung der Arbeit. Das Fundament bilden Haltung, Werte und fachliche Positionierungen, die Orientierung für alle Beratungsprozesse geben. Die drei Säulen stehen für die zentralen Inhalte der Beratung: Sicherheit, Distanzierung und Existenzsicherung. Das Dach symbolisiert die Kooperations- und Netzwerkstrukturen, die die Arbeit absichern und externe Fachstellen einbeziehen.



4.1. Haltung, Werte, Positionierungen

Sichtwechsel greift auf verschiedene bewährte Methoden der Gesprächsführung zurück. Diese kommen flexibel und situationsgerecht zum Einsatz und sind mit einer klaren Haltung, grundlegenden Werten und Positionierungen verbunden. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass jedes



Verhalten –bewusst oder unbewusst– eine bestimmte Funktion oder einen individuellen Sinn erfüllt. Die Anerkennung dieser Sinnhaftigkeit bildet eine zentrale Grundlage, um Veränderungsprozesse respektvoll und ressourcenorientiert zu begleiten. Die Beratung stützt sich auf verschiedene fachlich fundierte Ansätze: **den systemischen Ansatz** (Satir, 1988; de Shazer & Berg, 1997; Watzlawick, 1974), **eine kritisch-zugewandte Haltung** (Rogers, 1961; Georg, 2021), **Kli-**

ent*innenorientierung (Rogers, 1961; Saleebey, 2013), **lösungs- und ressourcenorientierte Arbeit** (Rogers, 1961; de Shazer & Berg, 1997; Saleebey, 2013) sowie **einen diversitätssensiblen**

Ansatz (Crenshaw, 1989; Fook, 2016; Lipsky & Gartner, 2013). Diese Ansätze prägen das professionelle Selbstverständnis der Berater*innen und leiten das Handeln im gesamten Beratungsprozess.

4.2. Zentrale Säulen der Beratung

Ausstiegsprozesse verlaufen immer individuell, gleichzeitig basiert jeder Prozess auf drei Säulen, die in ihrer Bedeutung und Gewichtung von Fall zu Fall variieren.

Sicherheit: Um das Risiko für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, werden sicherheitsrelevante Aspekte in der Beratung analysiert. Gemeinsam mit den Beratungsnehmer*innen werden auf dieser Grundlage individuelle Sicherheitsvorkehrungen erarbeitet, die präventive Maßnahmen zur Reduzierung einer Gefährdung beinhalten.

Distanzierung (s. Kap. 2.2 *Verständnis von Ausstieg*): Die **Distanzierung von (extrem) rechten Einstellungsmustern, Gedanken oder Ideologien** ist Bestandteil eines jeden Ausstiegsprozesses oder der Verhinderung eines Einstiegsprozesses. Diese beinhaltet eine persönliche und ideologische Reflexion von (extrem) rechten Einstellungsmustern und Verhaltensweisen sowie die Erarbeitung neuer, alternativer Lebensperspektiven und Einstellungen. Methoden, Themen und Zeitrahmen werden an die Anforderungen und Bedürfnisse jeder einzelnen beratungsnehmenden Person angepasst. Eine **Distanzierung auf der Handlungsebene** umfasst unter anderem das Lösen aus (extrem) rechten

Strukturen (on- und offline) und den Verzicht auf (extrem) rechte Erkennungsmerkmale.

Existenzsicherung: Ein Ausstieg aus (extrem) rechten Milieus kann mit existenziellen Veränderungen im Leben der Beratungsnehmer*innen einhergehen. Diese Änderungen sind wesentlicher Bestandteil der Beratung und können unter anderem das soziale Umfeld, die Wohnsituation oder ökonomische Eigenständigkeit betreffen.

4.3. Kooperations- und Netzwerkstruktur

Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg

Der Träger der Beratungsstelle **Sichtwechsel** ist Mitglied der *Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e. V (BAG)*., dem bundesweiten Dachverband zivilgesellschaftlicher Akteure der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe aus (extrem) rechten Zusammenhängen. Sie hat die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Themenfeld zum Ziel und setzt sich parteiunabhängig für eine fachliche Arbeit ein.

Die *BAG* vernetzt einzelne Beratungsstellen über Landesgrenzen hinweg und ermöglicht dadurch eine bedarfsgerechte, individuelle und flexible Ausstiegshilfe. Mit den Mitgliedern werden transparente Qualitätsstandards für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit konzipiert, (weiter)entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Zusätzlich ermöglicht die *BAG* durch regelmäßige Fachaustausche und Fortbildungen eine Qualitätssicherung sowie eine stetige Weiterentwicklung des Berufsfeldes. Sie fungiert ebenso als Interessensvertretung für ihre Mitglieder. Darüber hinaus fördert die *BAG* das Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen in der Ausstiegsarbeit auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips⁶. Sie verfolgt dabei nicht das Ziel der Informationsgewinnung und -weitergabe.

⁶ Subsidiarität bedeutet, dass staatliche Eingriffe – etwa Unterstützung durch Bund oder Länder – nur dann erfolgen sollen, wenn die jeweils niedrigere Ebene (z. B. Kommunen, Trägerorganisationen) die Aufgabe nicht selbst erfüllen kann (Schubert & Klein 2020)

Nordverbund Ausstieg Rechts

Sichtwechsel ist Teil des *Nordverbund Ausstieg Rechts*, dem Netzwerk der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsprogramme der norddeutschen Bundesländer (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein). Die Beratungsstellen arbeiten eng über Ländergrenzen hinweg zusammen und vernetzen Akteur*innen, um Ausstiege aus und Distanzierungsprozesse von (extrem) rechten Einstellungen, Kontexten und Verschwörungsnarrativen zu ermöglichen.

Der *Nordverbund Ausstieg Rechts* ist Ansprechpartner für Multiplikator*innen, Regelstrukturen, Behörden und alle weiteren Interessierten am Thema „Ausstieg und Distanzierung“. Neben Beratung und Begleitung werden Weiterbildungen für Multiplikator*innen angeboten.

Gemeinsam wird ein Angebot der Online-Beratung vorgehalten, die eine anonyme Kontaktmöglichkeit sowohl für Ausstiegsinteressierte als auch für Multiplikator*innen und Angehörige bereitstellt.

Außerdem unterstützen regelmäßige Fachaustausche, kollegiale Fallberatungen sowie eine mögliche Zusammenarbeit bei komplexeren Beratungsfällen die Qualitätssicherung der Beratungsangebote.

Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit des Landesdemokratie-zentrums Bremen

Das Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit des Demokratiezentrum Bremen setzt sich mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus und den damit verbundenen mehrdimensionalen Einstellungsmustern und Abwertungsmechanismen im Land Bremen auseinander. Gesellschaftliche, regionale und individuelle Entwicklungen, die zu einer Verfestigung (extrem) rechter Ideologien und steigender Gewaltakzeptanz beitragen, sollen identifiziert und ihnen präventiv begegnet werden.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Rechtsextremismus und Abwertungsmechanismen, steht der interdisziplinäre Fachaustausch im Mittelpunkt.

Das Netzwerk setzt sich aus zivilgesellschaftlichen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Praktiker*innen zusammen, die in ihrer Arbeitspraxis einen fachlichen Bezug zum Themenfeld Rechtsextremismus und Abwertungsmechanismen aufweisen.

Lokale Hilfsstrukturen

Sichtwechsel ist in lokale Hilfs- und Unterstützungsstrukturen eingebunden und arbeitet mit Expert*innen unterschiedlicher Fachbereiche zusammen. Diese Kooperationen eröffnen durch mögliche Weiterleitung den Zugang zu potenziellen Beratungsnehmenden und stellen zugleich eine wichtige Ressource in der Beratung dar – insbesondere bei komplexen Problemlagen, die zusätzliche Unterstützung etwa im Bereich Suchtberatung, psychologische Betreuung oder soziale Hilfen erfordern.

Darüber hinaus findet an geeigneter Stelle Austausch mit institutionellen und staatlichen Regelstrukturen statt. Diese Vernetzung ermöglicht es, Bedarfe und Entwicklungen wahrzunehmen und mögliche Schnittstellen zu berücksichtigen.

Kapitel 5: Rahmenbedingungen & Qualitätssicherung

Die Arbeit der Beratungsstelle ist eingebettet in institutionelle, strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen. Eine professionelle Trägerstruktur gewährleistet dabei organisatorische Stabilität, fachliche Begleitung und Qualitätssicherung.

Darüber hinaus schafft der gesetzliche Rahmen die rechtliche Grundlage für eine verlässliche, vertrauensvolle und geschützte Beratung.

5.1. Struktureller & institutioneller Rahmen

5.1.1. Professionelle Trägerstruktur: *perspektive ausstieg e.V.*

Die Beratungsstelle **Sichtwechsel** befindet sich in Trägerschaft von *perspektive ausstieg e.V. - Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention*. Er wurde 2020 gegründet und setzt sich zum Ziel, als Bremer Verein für die Themen der Prävention von Hinwendungsprozessen und der Förderung von Ausstiegen entsprechende professionelle Unterstützungs- und Informationsangebote zu initiieren und zur Verfügung zu stellen. *perspektive ausstieg e.V.* trägt mit seinen Angeboten zur Eindämmung des Rechtsextremismus im Land Bremen bei und beteiligt sich aktiv an Prozessen der Demokratieförderung. Er vereint mit seinen Mitgliedern lokale, regionale und überregionale Kompetenzen und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Als Träger übernimmt *perspektive ausstieg e.V.* die Fach- und Dienstaufsicht über die Beratungsstelle und sorgt für die organisatorische und strukturelle Rahmung sowie die Qualitätssicherung der Arbeit und inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung. Darüber hinaus steht der Verein für zentrale Werte wie Menschenwürde, Demokratie und Vielfalt. Er ist für die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Sicherheit der Mitarbeitenden verantwortlich.

5.1.2. Infrastruktur

Eine tragfähige Infrastruktur bildet die Grundlage für eine verlässliche und professionelle Beratungsarbeit. Sie umfasst räumliche, technische und organisatorische Aspekte sowie die Gewährleistung von Vertraulichkeit, Sicherheit und Datenschutz. Dazu gehören geeignete Kommunikationswege, gut erreichbare und diskrete Beratungsräume, geschützte IT-Systeme und Möglichkeiten der vertraulichen Dokumentation.

5.1.3. Sicherheit

Die physische und psychische Unversehrtheit aller Beteiligten (haupt- und ehrenamtlich Tätige, Beratungsnehmende sowie Kooperationspartner*innen und deren jeweiliges Umfeld) hat stets Priorität. Um diese zu gewährleisten, wird ein umfassendes Sicherheitskonzept genutzt, welches für die Mitarbeitenden eine verbindliche Grundlage der Arbeit darstellt. Es dient dazu, die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden jederzeit sicherzustellen. Das Sicherheitskonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

5.2.4. Datenschutz

Die Beratungsstelle stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß DSGVO eingehalten werden. Der Schutz personenbezogener Daten bildet eine Voraussetzung für eine vertrauensvolle und geschützte Beratung.

Kapitel 6: Maßnahmen zur Qualitätssicherung

6.1. Professionalität des Teams

Interdisziplinäre fachliche Qualifikation und Fortbildung

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle verfügen über einschlägige fachliche Qualifikationen, die eine professionelle Ausstiegs- und Beratungsarbeit gewährleisten. Die Ausstiegsarbeit erfolgt im Rahmen eines interdisziplinär besetzten Teams. Entscheidend ist eine fundierte Ausbildung, die den Anforderungen in der Beratungsarbeit entspricht, wie bspw. durch ein abgeschlossenes sozialwissenschaftliches bzw. pädagogisches (Fach-) Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation / Berufserfahrung. Weiterhin verfügen die Mitarbeitenden über fundierte Kenntnisse im Feld Rechtsextremismus, sowie einschlägige Berufserfahrung und Zusatzausbildungen.

Darüber hinaus stellt die Beratungsstelle sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an fachlichen Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Dies dient sowohl der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Methodenkompetenz und Fachwissen als auch der Reflexion und Sicherung der eigenen Professionalität.

Supervisions- und Reflexionsprozesse des Beratungsteams

Zur Qualitätssicherung und Selbstfürsorge nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an Fallberatungen (s. Kap. 5.1 *Struktureller und institutioneller Rahmen*) und externer Supervision teil. Die Reflexion komplexer Fallverläufe (in anonymisierter und pseudonymisierter Form), ethischer Dilemmata und persönlicher Belastungssituationen trägt wesentlich zur professionellen Haltung und Stabilität im Team bei. Regelmäßige Teamsitzungen sichern den Austausch im Team und bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit der Reflexion von Beratungsprozessen.

6.2. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Arbeit der Beratungsstelle unterliegt einer regelmäßigen Evaluation. Dabei werden sowohl interne Verfahren als auch externe verpflichtende Prüfungen eingesetzt, um Qualität und Wirksamkeit kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die interne Evaluation umfasst die kontinuierliche Reflexion der Arbeitsprozesse, die Auswertung von Beratungen und Dokumentationen sowie den kollegialen Austausch. **Sichtwechsel** verfügt über interne Konzepte (bspw. zu Zielgruppenspezifika), die bei der Evaluation als Grundlage dienen. Die Umsetzung erfolgt in regelmäßigen Teammeetings.

Auf Träger-Ebene erfolgt die Evaluation über regelmäßig stattfindende Projekt- und Fachgremien, in denen übergeordnete organisatorische Fragen, strategische Planungen und fachliche Entwicklungen diskutiert werden, um die Qualität und Wirksamkeit der Beratung sicherzustellen.

Ergänzend erfolgen externe verpflichtende Prüfungen durch unabhängige Fachinstitutionen und Partner*innen im Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention, darunter beispielsweise das *Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)*, das *Deutsche Jugendinstitut (DJI)* und das *Demokratiezentrum Bremen*.

Regelmäßige Fachaustausche mit anderen Beratungsstellen (s. Kap. 4. 3. Kooperations- und Netzwerkstruktur) sichern zudem eine Vielfältigkeit an Perspektiven. Sie fördern zudem eine stetige Weiterentwicklung der Beratungshaltung.

Durch diese mehrschichtige Überprüfung wird gewährleistet, dass die Beratungsstelle ihre Angebote und (internen) Konzepte fortlaufend an aktuelle fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen anpasst.

6.3. Beschwerdestelle

Neben der Möglichkeit, Kritik mündlich (direktes Gespräch, Telefonat) zu äußern können Beschwerden schriftlich an die Mailadresse feedback@perspektive-ausstieg.de geschickt werden. Die Beschwerde wird vom Vorstand analysiert und es werden geeignete Maßnahmen zur Lösung des Problems eingeleitet. Falls der Klarname und Kontaktdaten bekannt sind, wird Rückmeldung gegeben.

6.4. Wirksamkeit

Ein zentrales Element der Qualitätssicherung ist die Analyse der Wirksamkeit der Arbeitsprozesse. Erfolg wird dabei nicht eindimensional verstanden, sondern in Bezug auf verschiedenen Ebenen betrachtet. Wirksamkeit wird insbesondere in Bezug auf Beratung, aber auch auf weitere Arbeitsfelder wie Öffentlichkeits-, Bildungs- und Netzwerkarbeit, sowie weitere Arbeitsprozesse betrachtet.

Ergänzend werden externe Evaluationen herangezogen, um die Ergebnisse fachlich und wissenschaftlich abzusichern (s. Kap 6.2: *Evaluation und Weiterentwicklung*).

Zukünftig ist geplant, das Modell der *Realistischen Evaluation* zu nutzen.

7. Abschluss & Ausblick

Diese Qualitätsstandards umfassen die Arbeits- und Funktionsweisen der Beratungsstelle **Sichtwechsel**. Eine phänomenspezifische, professionelle und qualitativ hochwertige Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bietet eine wirksame Unterstützung bei der Loslösung von (extrem) rechten Einstellungs- und Verhaltensweisen. Sie begleitet zugleich das Umfeld und Fachkräfte indem sie in der Entwicklung von Handlungsoptionen unterstützt werden. Die Arbeit leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, indem sie Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen ermöglicht, Prävention gegen Ausgrenzung und Gewalt unterstützt und zur Stärkung demokratischer Werte beiträgt.

Dies beinhaltet auch eine konstante Weiterentwicklung und Reflexion bestehender Arbeitsstandards. **Sichtwechsel** wird sich zukünftig weiterhin mit den eigenen Qualitätsstandards beschäftigen und verpflichtet sich zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung dieser, um die Wirksamkeit der Arbeit langfristig zu sichern und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Bremen, Dezember 2025

Literaturverzeichnis

Alexy et al., Das Rechtslexikon, 2. Auflage, Bonn 2023, Lizenzausgabe: Bundeszentrale für politische Bildung.

Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e.V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Jena

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (o. J.): „Extremismus“. In: Handwörterbuch Politisches System. Abgerufen am 12.12.2025 unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202019/extremismus/>

Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. University of Chicago Legal Forum, 1989(1), 139–167.

de Shazer, S., & Berg, I. K. (1997). Das lösungsorientierte Kurzzeitmodell in der Beratung: Theorie und Praxis. Heidelberg: Carl-Auer.

Fook, J. (2016). Social Work: A Critical Approach to Practice. London: Sage.

Georg, E. (2021). Haltung zeigen – Reagieren auf Diskriminierung, Rechtspopulismus und Rassismus in der Schule. Wochenschau Verlag.

Lipsky, M., & Gartner, A. (2013). Understanding Diversity in Social Work Practice. New York: Oxford University

Möller, Kurt & Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen: Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Miller, W. R., & Rollnick, S. (2013). Motivational Interviewing: Helping People Change (3. Aufl.). New York: Guilford Press.

Rogers, C. R. (1961). On Becoming a Person: A Therapist's View of Psychotherapy. Boston: Houghton Mifflin.

Rosengren, D. B. (2017). Building Motivational Interviewing Skills: A Practitioner Workbook (2nd ed.). New York: Guilford Press.

Saleebey, D. (2013). The Strengths Perspective in Social Work Practice. Boston: Pearson.

Satir, V. (1988). Das Familiensystem verstehen: Grundlagen der Familientherapie. Heidelberg: Carl-Auer.

Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020.
Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Watzlawick, P., Beavin, J. H., & Jackson, D. D. (1974). Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien. München: Piper.